



<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	DS-NR.: 9/2023
<b>Federführendes Amt:</b>	Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Thomas Wolter
<b>Datum:</b>	22.09.2023

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	12.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2023	beschließend

## **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2024**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2024.

### Begründung:

Gemäß § 7 Ziffer 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg entscheidet die Gemeindevertretung über den aufgestellten Wirtschaftsplan. Nach § 14 Absatz 1 dieser Verordnung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 beinhaltet einen insgesamt ausgeglichenen Erfolgsplan 2024. Die zu beschließenden Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg befinden sich auf Blatt 1. Der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet keine Bestandteile, die durch den Landrat des Landkreises Oberhavel zu genehmigen sind.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist öffentlich bekannt zu machen. Der Wirtschaftsplan 2024 ist nach seiner Beschlussfassung in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen.

Werkleitung  
Herr Dr. Ralf Lunkenheimer

### Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel für das Wirtschaftsjahr 2024

**Wirtschaftsplan**

des

**Eigenbetriebes**

**Wasser und Abwasser  
Fürstenberger Seengebiet**

**der Stadt Fürstenberg/Havel**

für das

**Wirtschaftsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt Nr.</u>
Anlagenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024.....	1
2. Erfolgsplan.....	2
2.1 <i>Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 und mittelfristige         Ergebnisplanung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027</i> .....	2
2.2 <i>Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das         Wirtschaftsjahr 2024</i> .....	3
2.3 <i>Erläuterungen zum Erfolgsplan für das         Wirtschaftsjahr 2024</i> .....	4
3. Finanzplan.....	8
3.1 <i>Finanzplan des Eigenbetriebes insgesamt für das         Wirtschaftsjahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung</i> .....	8
3.2 <i>Finanzplanübersicht für den hoheitlichen Bereich         Abwasserentsorgung und mittelfristige Finanzplanung</i> .....	10
3.3 <i>Finanzplanübersicht für den Betrieb gewerblicher Art         Trinkwasserversorgung und mittelfristige Finanzplanung</i> .....	12

### Anlagen

**Anlagenverzeichnis**Anlage Nr.

Vorbericht gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 1 EigV.....	1
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel auswirken.....	2
Stellenübersicht.....	3
Darstellung der Struktur der vorgesehenen Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel im Finanzierungszeitraum 2023 bis 2027.....	4
In den Vorjahren genehmigte und davon bereits in Anspruch genommene Kredite für Investitionen.....	5

**Abkürzungsverzeichnis**

EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung - EigV 2009)
EStG	Einkommensteuergesetz
lfd.	laufend
OT	Ortsteil
Q <sub>n</sub>	Nenndurchflussmenge eines Wasserzählers in m <sup>3</sup> /h
Q <sub>3</sub>	Dauerdurchfluss eines Wasserzählers in m <sup>3</sup> /h
T€	tausend Euro
T-Euro	tausend Euro
Tm <sup>3</sup>	tausend Kubikmeter
u. a.	unter anderem
v.	voraussichtliches

# Wirtschaftsplan

## des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

### 1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom                      den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

#### 1 Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.930.800 €
die Aufwendungen	1.930.800 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	422.700 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	230.000 €
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	130.000 €

#### 2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Fürstenberg/Havel,

---

Robert Philipp  
Bürgermeister

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 und mittelfristige Ergebnisplanung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027

	<u>Ist</u> <u>2022</u>	<u>Plan</u> <u>2023</u>	<u>Plan</u> <u>2024</u>	<u>Plan</u> <u>2025</u>	<u>Plan</u> <u>2026</u>	<u>Plan</u> <u>2027</u>
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
1. Umsatzerlöse	1.723,7	1.852,2	1.928,0	1.931,1	1.972,7	1.919,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	30,9	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	172,1	269,6	271,0	283,1	289,4	285,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	226,0	198,3	243,7	248,5	253,4	258,5
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	500,4	506,2	513,3	541,3	551,3	567,9
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116,2	116,9	118,0	126,3	128,6	132,5
- davon für Altersversorgung	18,3	17,6	18,2	20,1	20,5	21,1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	556,5	553,0	556,9	531,7	539,0	536,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	199,0	189,1	211,0	207,9	213,1	218,4
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>24,5</u>	<u>19,4</u>	<u>14,4</u>	<u>9,3</u>	<u>4,4</u>	<u>0,3</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 12,9	2,5	2,6	- 14,1	- 3,7	- 78,0
10. Sonstige Steuern	<u>2,7</u>	<u>2,5</u>	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>- 15,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>- 16,7</u>	<u>- 6,3</u>	<u>- 80,6</u>

#### **Nachrichtlich:**

Der jeweilige Jahresverlust ist jeweils aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

## 2.2 Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2024

	<u>Eigen- betrieb insgesamt</u>	<u>Hoheitlicher Bereich Abwasser</u>	<u>Betrieb gewerblicher Art Trinkwasser</u>
	T-Euro	T-Euro	T-Euro
1. Umsatzerlöse	1.928,0	1.285,9	642,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,5	1,6	0,9
3. Materialaufwand	514,6	320,2	194,4
4. Personalaufwand	631,3	357,5	273,8
5. Abschreibungen	556,9	444,3	112,6
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,0	151,5	59,5
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,2	0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14,4</u>	<u>12,1</u>	<u>2,3</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,6	2,1	0,5
10. Sonstige Steuern	<u>2,6</u>	<u>2,1</u>	<u>0,5</u>
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

### 2.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2024 erfolgten getrennt nach der ertragssteuerpflichtigen Sparte Trinkwasserversorgung und nach der nicht ertragssteuerpflichtigen Sparte Abwasserentsorgung.

Von den Umsatzerlösen entfallen auf:

	<u>T-Euro</u>
Trinkwasserversorgung	642,1
Abwasserentsorgung	<u>1.285,9</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.928,0</u>

Im Bereich Trinkwasserversorgung betreffen die Umsatzerlöse:

	<u>T-Euro</u>
Verbrauchsgebühren Trinkwasser	352,4
Grundgebühren Trinkwasser	155,3
Nebenleistungen	130,4
Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>4,0</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>642,1</u>

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf wurde eine Trinkwassermenge von 259.100 m<sup>3</sup> und eine Verbrauchsgebühr in Höhe von €/m<sup>3</sup> 1,36 (netto) zugrunde gelegt.

Die monatliche Grundgebühr richtet sich nach der Dauerdurchflussmenge der Wasserzähler, beginnend mit € 5,00 (netto) je Anschluss und Monat für den kleinsten Zähler Q<sub>3</sub> 4 (alte Bezeichnung Q<sub>n</sub> 2,5).

Die Erlöse aus Nebenleistungen betreffen im Wesentlichen die Herstellung und Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen. Außerdem beinhaltet die Position Grundstückserträge für die Verpachtung eines Grundstücks mit den Trinkwasserversorgungsbrunnen im OT Barsdorf, sowie anteilig die Kostenerstattung für die Leitung des Stadtbauhofes, für die Werkleitung des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel und für unterstützende Arbeiten im Bereich Stadtwald und Jagdwesen.

Die von den Anschlussnehmern bis zum Wirtschaftsjahr 2000 erstatteten Hausanschlusskosten werden in Höhe des Abschreibungssatzes der betreffenden Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Im steuerpflichtigen Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung ist zusätzlich eine Umsatzsteuer von 7 % für die Trinkwassergebühren und ebenfalls 7 % für die Herstellung und Reparatur von Hausanschlüssen zu erheben und an das Finanzamt abzuführen.

Im Bereich Abwasserentsorgung setzen sich die Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

	<u>T-Euro</u>
Leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung	
Leistungsgebühren	603,8
Grundgebühren	187,1
Nicht leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung	
Leistungsgebühren	256,7
Grundgebühren	50,4
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen	2,6
Nebenleistungen	55,1
Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>130,2</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.285,9</u>

Es wird eingeschätzt, dass im Bereich der leitungsgebundenen Entsorgung 192.300 m<sup>3</sup> Schmutzwasser zu einer Leistungsgebühr von €/m<sup>3</sup> 3,14 abgerechnet werden können. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße berechnet. Für den kleinsten Zähler Q<sub>3</sub> 4 (alte Bezeichnung Q<sub>n</sub> 2,5) beträgt diese € 8,00 je Monat.

Bei der Ermittlung der Erlöse aus der Entsorgung von Schmutzwasser mit Saugwagen wurde eine anrechenbare Gesamtmenge von 39.800 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Die Abrechnung gegenüber den Kunden erfolgt nach dem sogenannten Frischwassermaßstab. Die Leistungsgebühr beträgt €/m<sup>3</sup> 6,33, wenn die Entnahmestelle auf den Grundstücken mit einem Saugschlauch von bis zu 10 m Länge, von einer öffentlichen Straße aus, zu erreichen ist. Bei einem notwendigen Saugschlauch von 11 m bis 20 m beträgt die Gebühr €/m<sup>3</sup> 7,08 und bei mehr als 20 m €/m<sup>3</sup> 7,46. Die Grundgebühr beträgt für jede zu entsorgende Schmutzwassersammelgrube € 5,00 je Monat.

Klärschlamm aus Kleinkläranlagen wird entsprechend der tatsächlich abgefahrenen Menge zu einer Gebühr von €/m<sup>3</sup> 39,55 entsorgt. Es wird mit einer abzufahrenden Menge von 65 m<sup>3</sup> gerechnet. Grundgebühren werden für die Klärschlamm Entsorgung nicht erhoben.

Unter den Nebenleistungen wird die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen ausgewiesen sowie anteilig die Kostenerstattung für die Leitung des Stadtbauhofes, für die Werkleitung des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel und für unterstützende Arbeiten im Bereich Stadtwald und Jagdwesen.

Die Beiträge und Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) der Anschlussnehmer werden entsprechend dem Runderlass Nr. 1/2005 des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 5. April 2005 und entsprechend der EigV 2009 übereinstimmend mit der Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung der Zuschüsse Dritter zur Regenwasserkanalisation erfolgt in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Der hoheitliche Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ist umsatzsteuerfrei.

In der Position **sonstige betriebliche Erträge** sind im Jahresabschluss 2022 T€ 30,9 nicht planbare Erträge enthalten. Bei diesen Erträgen handelt es sich u. a. um periodenfremde Abrechnungen, Erträge aus Beteiligungen, um die Herabsetzung von Wertberichtigungen und um die Auflösung von Rückstellungen. Im Planjahr sind hier nur Erträge aus Mahngebühren enthalten.

Der **Materialaufwand** insgesamt setzt sich zusammen aus a) den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 271,0) sowie aus b) den Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 243,7). In der Position a) sind Aufwendungen für den Energieverbrauch (T€ 196,2) und Aufwendungen für Material zur Reparatur, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen (T€ 74,8) enthalten. Beim Energieverbrauch ab dem Jahr 2023 musste das Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2023, 2024 und 2025, die im Jahr 2022 erfolgte, berücksichtigt werden. Dabei kann der Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 den neuen Arbeitspreis ab 1. Januar 2023 nur teilweise kompensieren. Die Position b) enthält die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen zur Reparatur bzw. Instandhaltung der technischen Anlagen, das Wassernutzungsentgelt und die Abwasserabgabe (T€ 228,4) und die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen, wie Laboranalysen und Prüfung technischer Anlagen (T€ 15,3).

Die Position **Personalaufwand** setzt sich aus dem Entgelt (T€ 513,3) gemäß den Entgeltgruppen entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und aus den Arbeitgeberbeiträgen für die gesetzlichen Sozialabgaben (T€ 118,0) zusammen. Die gesetzlichen Sozialabgaben beinhalten unter anderem die Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 18,2). Die Änderungen aufgrund des laufenden Tarifvertrages wurden eingearbeitet. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 war unter anderem zu beachten, dass zwei Auszubildende ab August 2021 eingestellt worden sind. Diese Ausbildungen enden im Juli 2024. Außerdem sind hier für einen Vertrag über Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Die Freizeitphase zu diesem Vertrag beginnt am 01. Juni 2025.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist von der Altersstruktur der Mitarbeiter des Eigenbetriebes geprägt. In den Jahren 2024 - 2026 wird ein Mitarbeiter im technischen Bereich in den altersbedingten Ruhestand gehen und ein Mitarbeiter der Verwaltung den Eigenbetrieb verlassen. Sollten die beiden technischen Ausbildungen positiv verlaufen, dann bestehen die Möglichkeiten einer entsprechenden Übernahme in den Eigenbetrieb. Anlage 3 enthält die Stellenübersicht zum aktuellen Jahresplan.

Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 112,6 auf die Trinkwasserversorgungsanlagen und mit T€ 444,3 auf die Abwasserentsorgungsanlagen. Es werden lineare Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 6 Abs. 2 EStG in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten neben den Verwaltungsaufwendungen des Eigenbetriebes (T€ 79,0) im Wesentlichen Fahrzeugkosten (T€ 103,6), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 18,7) und Versicherungsprämien (T€ 9,7). Bei der Planung von Kfz-Kraftstoffen (Benzin und Diesel) sind wir von einer anhaltenden Preiserhöhung auf ca. 125,1 % gegenüber dem Jahresabschluss 2022 ausgegangen.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** werden T€ 0,3 Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen ausgewiesen.

Für die vom Eigenbetrieb in der Vergangenheit in Anspruch genommenen Darlehen wurden **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 14,4 berücksichtigt. Die Senkung des Aufwandes gegenüber dem Jahresabschluss 2022 konnte durch die Tilgung von Darlehen eingeplant werden.

Die Position **sonstige Steuern** beinhaltet die Kraftfahrzeugsteuer (T€ 2,6).

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich sowohl für den Eigenbetrieb insgesamt als auch für die einzelnen Betriebszweige ein ausgeglichenes **Jahresergebnis**.

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Finanzplan des Eigenbetriebes insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung

Finanzplan Eigenbetrieb insgesamt in T-Euro		Ergebnis des Vorjahres 2022	v. Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirtschaftsjahres 2024	Planwirtschaftsjahr 2025	Planwirtschaftsjahr 2026	Planwirtschaftsjahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 15,6	0	0	- 16,7	- 6,3	- 80,6
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	556,5	553,0	556,9	531,7	539,0	536,8
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	- 140,3	- 134,4	- 134,2	- 133,9	- 133,2	- 132,9
(4)	+/-	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	94,4	0	0	0	0	0
(5)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,6	0	0	0	0	0
(6)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 73,0	0	0	0	0	0
(7)	=	<b><u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>433,6</b>	<b>418,6</b>	<b>422,7</b>	<b>381,1</b>	<b>399,5</b>	<b>323,3</b>

Finanzplan Eigenbetrieb insgesamt in T-Euro		Ergebnis des Vorjahres 2022	v. Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirtschaftsjahres 2024	Planwirtschaftsjahr 2025	Planwirtschaftsjahr 2026	Planwirtschaftsjahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(8)	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,4	240,0	230,0	310,0	300,0	570,0
(9)	=	<b><u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>- 44,4</b>	<b>- 240,0</b>	<b>- 230,0</b>	<b>- 310,0</b>	<b>- 300,0</b>	<b>- 570,0</b>
(10)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	32,5
(11)	=	<b><u>Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>- 130,0</b>	<b>- 130,0</b>	<b>- 130,0</b>	<b>- 130,0</b>	<b>- 130,0</b>	<b>- 32,5</b>
(12)	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>259,2</b>	<b>48,6</b>	<b>62,7</b>	<b>- 58,9</b>	<b>- 30,5</b>	<b>- 279,2</b>
(13)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	722,2	840,0	1.029,9	1.092,6	1.033,7	1.003,2
(14)	=	<b><u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b>981,4</b>	<b>888,6</b>	<b>1.092,6</b>	<b>1.033,7</b>	<b>1.003,2</b>	<b>724,0</b>

### 3.2 Finanzplanübersicht für den hoheitlichen Bereich Abwasserentsorgung und mittelfristige Finanzplanung

Finanzplanübersicht Abwasserentsorgung in T-Euro		Ergebnis des Vor- jahres 2022	v. Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres 2024	Planwirt- schafts- jahr 2025	Planwirt- schafts- jahr 2026	Planwirt- schafts- jahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 17,3	0	0	- 26,3	15,8	- 75,5
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zu- schreibungen auf Ge- genstände des Anlage- vermögens	445,8	443,6	444,3	415,9	420,4	428,5
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zu- schreibungen auf Son- derposten zum Anlage- vermögen	- 130,2	- 130,2	- 130,2	- 130,2	- 130,2	- 130,2
(4)	+/-	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	87,1	0	0	0	0	0
(5)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderun- gen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstät- tigkeit zuzuordnen sind	6,2	0	0	0	0	0
(6)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Fi- nanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 57,3	0	0	0	0	0
(7)	=	<b><u>Mittelzu-/ Mittelab- fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>334,3</b>	<b>313,4</b>	<b>314,1</b>	<b>259,4</b>	<b>306,0</b>	<b>222,8</b>

Finanzplanübersicht Abwasserentsorgung in T-Euro		Ergebnis des Vor- jahres 2022	v Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres 2024	Planwirt- schafts- jahr 2025	Planwirt- schafts- jahr 2026	Planwirt- schafts- jahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(8)	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14,4	100,0	110,0	190,0	220,0	440,0
(9)	=	<b><u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>- 14,4</b>	<b>- 100,0</b>	<b>- 110,0</b>	<b>- 190,0</b>	<b>- 220,0</b>	<b>- 440,0</b>
(10)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	108,6	108,6	108,6	108,6	108,6	27,1
(11)	=	<b><u>Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>- 108,6</b>	<b>- 108,6</b>	<b>- 108,6</b>	<b>- 108,6</b>	<b>- 108,6</b>	<b>- 27,1</b>
(12)	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>211,4</b>	<b>104,8</b>	<b>95,5</b>	<b>- 39,2</b>	<b>- 22,6</b>	<b>-244,3</b>
(13)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentver- bindlichkeiten)	415,3	537,6	731,5	827,0	787,8	765,2
(14)	=	<b><u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b>626,7</b>	<b>642,4</b>	<b>827,0</b>	<b>787,8</b>	<b>765,2</b>	<b>520,9</b>

### 3.3 Finanzplanübersicht für den Betrieb gewerblicher Art Trinkwasserversorgung und mittelfristige Finanzplanung

Finanzplanübersicht Trinkwasserversorgung in T-Euro		Ergebnis des Vor- jahres 2022	v. Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres 2024	Planwirt- schafts- jahr 2025	Planwirt- schafts- jahr 2026	Planwirt- schafts- jahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1,7	0	0	9,6	- 22,1	- 5,1
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zu- schreibungen auf Ge- genstände des Anlage- vermögens	110,7	109,4	112,6	115,8	118,6	108,3
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zu- schreibungen auf Son- derposten zum Anlage- vermögen	-10,1	- 4,2	- 4,0	- 3,7	- 3,0	- 2,7
(4)	+/-	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	7,3	0	0	0	0	0
(5)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderun- gen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstät- tigkeit zuzuordnen sind	5,4	0	0	0	0	0
(6)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Fi- nanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 15,7	0	0	0	0	0
(7)	=	<b><u>Mittelzu-/ Mittelab- fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>99,3</b>	<b>105,2</b>	<b>108,6</b>	<b>121,7</b>	<b>93,5</b>	<b>100,5</b>

Finanzplanübersicht Trinkwasserversorgung in T-Euro		Ergebnis des Vor- jahres 2022	v. Ist des lfd. Jahres 2023	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres 2024	Planwirt- schafts- jahr 2025	Planwirt- schafts- jahr 2026	Planwirt- schafts- jahr 2027	
		1	2	3	4	5	6	
(8)	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	140,0	120,0	120,0	80,0	130,0
(9)	=	<b><u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>- 30,0</b>	<b>- 140,0</b>	<b>- 120,0</b>	<b>- 120,0</b>	<b>- 80,0</b>	<b>- 130,0</b>
(10)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	5,4
(11)	=	<b><u>Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>- 21,4</b>	<b>- 21,4</b>	<b>- 21,4</b>	<b>- 21,4</b>	<b>- 21,4</b>	<b>-5,4</b>
(12)	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>47,8</b>	<b>- 56,2</b>	<b>-32,8</b>	<b>- 19,7</b>	<b>- 7,9</b>	<b>- 34,9</b>
(13)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentver- bindlichkeiten)	306,9	302,4	298,5	265,7	246,0	238,1
(14)	=	<b><u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b>354,7</b>	<b>246,2</b>	<b>265,7</b>	<b>246,0</b>	<b>238,1</b>	<b>203,2</b>

**Anlagen**

**zum**

**Wirtschaftsplan 2024**

**des**

**Eigenbetriebes**

**Wasser und Abwasser  
Fürstenberger Seengebiet**

### **Vorbericht gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 1 EigV**

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 waren unter anderem die Jahresabschlüsse des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet bis zum 31. Dezember 2022, der Wirtschaftsplan 2023 sowie bestehende Kredit- und Lieferverträge.

Der Eigenbetrieb führt die technische Betreuung der Anlagen und die kaufmännische Betriebsführung in eigener Regie durch. Vergleichbare Ist-Werte der laufenden Betriebsausgaben lagen bei Erstellung dieses Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 vor.

In der Stellenübersicht (Anlage 3) zum Wirtschaftsjahr 2024 wird von elf Beschäftigten und zwei Auszubildenden ausgegangen. Diese Ausbildungen enden im Juli 2024. Von den Beschäftigten sind zwei Teilzeitarbeitskräfte (mit 0,77 bzw. 0,9 Vollbeschäftigteneinheiten). Erläuterungen dazu befinden sich auf den Blättern 6 und 7 im Absatz zum Personalaufwand.

Die mobile Schmutzwasserentsorgung, also die Leerung der Sammelgruben durch entsprechende Saugwagen und der Transport des Schmutzwassers zur Kläranlage im Ortsteil Bredereiche, erfolgt seit dem 1. Januar 2019 in Eigenregie.

Das Ver- und Entsorgungsgebiet umfasst gegenwärtig ca. 5.900 Einwohner. Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit drei Wasserwerke mit 104 km Leitungsnetz, ein Klärwerk und 79 km Kanalnetz mit 28 Schmutzwasserpumpwerken. Der Anschlussgrad beträgt in der Trinkwasserversorgung ca. 98 % und in der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung ca. 85 %.

Die Investitionen in die zentrale Schmutzwasserbeseitigung waren im Wirtschaftsjahr 1997 im Wesentlichen abgeschlossen. Die Neufassung des Abwasserbeseitigungskonzepts vom 29. September 2021 wurde mit Beschluss-Nummer 232/2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel am 28. Oktober 2021 beschlossen.

**a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage**

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten ist wie folgt geplant:

Umsatzerlöse

		Ist <u>2022</u>	Plan <u>2023</u>	Plan <u>2024</u>
Trinkwasser:				
Wassergebühren	T€	509,0	511,6	507,7
Nebenleistungen	T€	67,3	105,5	130,4
Auflösung Zuschüsse	T€	10,0	4,2	4,0
Wasserabgabe	Tm <sup>3</sup>	257,5	261,1	259,1
Verbrauchsgebühr (netto)	€/m <sup>3</sup>	1,24	1,24	1,36
Abwasser:				
Kanalbenutzungsgebühren	T€	726,5	819,4	790,9
Mobile Entsorgungsgebühren	T€	255,6	262,1	309,7
Nebenleistungen	T€	25,1	18,5	55,1
Auflösung Zuschüsse	T€	130,2	130,2	130,2
Zentrale Entsorgung	Tm <sup>3</sup>	190,7	197,6	192,3
Kanalbenutzungsgebühr	€/m <sup>3</sup>	2,89	2,89	3,14
Mobile Entsorgung	Tm <sup>3</sup>	42,3	42,4	39,8
Mobile Ents.-Gebühr bis 10 m	€/m <sup>3</sup>	5,59	5,59	6,33
Mobile Ents.-Gebühr 11 bis 20 m	€/m <sup>3</sup>	6,20	6,20	7,08
Mobile Ents.-Gebühr über 20 m	€/m <sup>3</sup>	6,53	6,53	7,46
Klärschlammgebühr	€/m <sup>3</sup>	25,77	25,77	39,55

Auch im Zeitraum 2022 hat der Trend der für unseren Eigenbetrieb hohen Trinkwasserabnahme und dem hohen Schmutzwasseranfall, die mit dem Beginn der Corona-Pandemie eingesetzt haben, angehalten. Mögliche Ursachen könnten weiterhin Arbeiten im Home-Office und die vermehrte Nutzung der Ferienhäuser durch sonst außerhalb von Fürstentberg/Havel wohnende Eigentümer sein. Da die weitere Entwicklung nur schwer eingeschätzt werden kann, wurde nunmehr von etwa gleich bleibenden Mengen auch in den Folgejahren ausgegangen.

Geplant sind im Jahr 2023 - 2025 unter anderem der Anschluss der ersten von insgesamt 93 Häusern im Havelpark Fürstenberg/Havel an der Zehdenicker Straße. Nach Angaben des Eigentümers des Schlosses in Fürstenberg/Havel sind 43 Suiten und Penthouses, die gegenwärtig noch entstehen, bereits verkauft, so dass in den nächsten Jahren auch hier von einer verstärkten Inanspruchnahme der Trinkwasser- und Schmutzwasseranlagen ausgegangen werden kann. Trotzdem sind aufgrund der Kostenentwicklungen aus heutiger Sicht auch in den Folgejahren keine Gebührensenkungen zu erwarten.

#### Betriebskosten

	Ist	Plan	Plan
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	T€	T€	T€
Trinkwasser	481,2	509,7	528,2
Abwasser	730,8	772,9	831,3

Ausgewiesen ist die Summe aus Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstigen Steuern. Die Gründe für die geplanten Kostensteigerungen sind auf den Blättern 6 und 7 dargestellt.

#### Abschreibungen

	Ist	Plan	Plan
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	T€	T€	T€
Trinkwasser	110,7	109,4	112,6
Abwasser	445,8	443,6	444,3

#### Zinsaufwendungen

	Ist	Plan	Plan
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	T€	T€	T€
Eigenbetrieb gesamt	24,5	19,4	14,4

Der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet in beiden Betriebszweigen ein ausgeglichenes Jahresergebnis. In den Folgejahren wird mit Jahresverlusten gerechnet. Die Verluste könnten aus dem vorhandenen Gewinnvortrag von insgesamt T€ 222,2 per 31. Dezember 2022 getilgt werden.

## **b) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität**

### Eigenkapitalausstattung

Ist	v. Ist	Plan
<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>
T€	T€	T€
8.922,0	8.922,0	8.922,0

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist als gut zu bezeichnen. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte werden vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 68,4 %.

### Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2024 verfügt der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt voraussichtlich über flüssige Mittel in Höhe von rd. T€ 1.061,3. Liquiditätsschwierigkeiten sind aufgrund der vorhandenen Bestände an liquiden Mitteln und der Investitionstätigkeit nicht zu erwarten. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist im Kapitel 3.1, im Finanzplan des Eigenbetriebes, dargestellt. Wie aus diesem Plan zu entnehmen ist, werden auch die Investitionen im Zeitraum der mittelfristigen Planung aus den vorhandenen Mitteln finanziert.

Liquiditätskredite und Kontokorrent-Verbindlichkeiten hat der Eigenbetrieb bisher nicht in Anspruch genommen.

**c) Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses**

Die im Wirtschaftsplan 2024 angesetzten Aufwendungen werden vollständig durch die geplanten Erträge abgedeckt. Es wird in beiden Betriebszweigen ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Zukünftige Verluste könnten aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

## Wasser- und Abwasserbetrieb

Fürstenberger Seengebiet

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel auswirken**

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Abs. 1 EigV)				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -			
	2024	2025	2026	2027
2024	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0

Weder im Planwirtschaftsjahr noch in früheren Jahren wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel auswirken (§ 17 Abs. 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<b><u>Einnahmen</u></b> (in €)						
1	Zuschüsse der Stadt Fürstenberg/Havel, davon als:	0	0	0	0	0	0
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Abs. 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Abs. 6 Satz 1)						
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 S. 2)	0	0	0	0	0	0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§23 Abs. 4 S. 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt Fürstenberg/H.	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt Fürstenberg/Havel	0	0	0	0	0	0
	<b><u>Auszahlungen</u></b> (in €)						
1	Ablieferungen an die Stadt Fürstenberg/Havel						
	- von Gewinnen	0	0	0	0	0	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0	0
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Stadt Fürstenberg/Havel	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt Fürstenberg/Havel	0	0	0	0	0	0

## Stellenübersicht

(gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 3 EigV in Verbindung mit § 18 EigV und in Verbindung mit dem Rundschreiben des Ministerium des Innern vom 28. Juli 2009 Ziffer 18.2)

### Stellenplan (in Vollzeiteneinheiten) Wirtschaftsjahr 2024

#### Teil 1 - Gesamtübersicht

1. Nachrichtlich: beim Eigenbetrieb beschäftigte Beamte						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Wirtschaftsjahr		Stellen im Vorjahr insgesamt	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>	Keine					

2. Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe	Stellen im Wirtschaftsjahr 2024	Stellen im Vorjahr 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
11	1,0	1,0	1,0	Verwaltung
10	0,9	1,0	1,9	Verwaltung
6	0,77	0,77	0,77	Verwaltung
5	2,0	2,0	2,0	Trinkwasserversorgung
5	4,0	4,0	4,0	Abwasserentsorgung
5	2,0	1,0	1,0	Trink- und Abwasser
<b>Insgesamt</b>	10,67	9,77	10,67	

#### Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>Auszubildende</b>	TVAöD-BT-BBiG	2,0	2,0	Ausbildung von August 2021 bis Juli 2024

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind			
Entgeltgruppen	Stellen im Wirtschaftsjahr	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4
<b>Keine</b>			

**Darstellung der Struktur der vorgesehenen Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel im Finanzierungszeitraum 2023 bis 2027**

<b>Übersicht für die Sparte Trinkwasserversorgung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024</b>					
<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b><u>Investitionen in €</u></b>					
Erschließung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Bereich der Stadt Fürstenberg/Havel	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Ersatzinvestitionen in der vorhandenen Wasserwerkstechnik und Neubau von Trinkwasserbrunnen	100.000	80.000	40.000	40.000	90.000
Fuhrpark			20.000		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	20.000	40.000	20.000	20.000
<b>Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen</b>	<b>140.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>80.000</b>	<b>130.000</b>
<b><u>Finanzierungsart in €</u></b>					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	140.000	120.000	120.000	80.000	130.000
<b>Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen</b>	<b>140.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>80.000</b>	<b>130.000</b>

<b>Übersicht für die Sparte Abwasserentsorgung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024</b>					
<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b><u>Investitionen in €</u></b>					
Ersatzinvestitionen auf der Kläranlage Brederiche	30.000	40.000	70.000	70.000	80.000
Energieoptimierung Kläranlage Brederiche				50.000	300.000
Ersatzinvestitionen bei den Schmutzwasserpumpwerken im Entsorgungsgebiet der Stadt Fürstenberg/Havel	60.000	50.000	80.000	80.000	40.000
Ersatzinvestition im Bereich der Schmutzwasserkanalisation in Fürstenberg/Havel und Ortsteilen					
Fuhrpark					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	20.000	40.000	20.000	20.000
<b>Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen</b>	<b>100.000</b>	<b>110.000</b>	<b>190.000</b>	<b>220.000</b>	<b>440.000</b>
<b><u>Finanzierungsart in €</u></b>					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	100.000	110.000	190.000	220.000	440.000
<b>Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen</b>	<b>100.000</b>	<b>110.000</b>	<b>190.000</b>	<b>220.000</b>	<b>440.000</b>

(Darstellung gemäß des Rundschreibens des Ministerium des Innern vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.7 und 14.10)

Der Investitionsplan 2024 des Wasser- und Abwasserbetriebes sieht insgesamt **Investitionen** in Höhe von T€ 230,0 vor. Davon betreffen T€ 120,0 die Trinkwasserversorgung und T€ 110,0 die Schmutzwasserentsorgung.

Neben dem Ersatz verschlissener bzw. veralteter Anlagenteile ist als Neuinvestition im Wasserwerk Fürstenberg mit der Errichtung von drei neuen Rohwasserbrunnen im Jahr 2022 begonnen worden.

Aufgrund des Alters der vier derzeit genutzten Brunnen (30 Jahre), der Bauweise (Stahlrohre) und der Erkenntnisse über den Zustand bzw. Alterungsprozess wurde eingeschätzt, dass eine nochmalige Reinigung bzw. Regenerierung der alten Brunnen auf der Anhöhe "Alte Kirschenallee" unzweckmäßig ist. Die dokumentierten hydrogeologischen Verhältnisse und die jahrzehntelangen Erfahrungen mit in unmittelbarer Nähe des Wasserwerkes betriebenen Rohwasserbrunnen führten schließlich zur Entscheidung, neue Brunnen direkt am Standort des Wasserwerkes am Peetscher Weg 50 in Fürstenberg/Havel zu bauen.

Mit den drei neuen Brunnen mit einer Tiefe von nur 26 m soll der Trinkwasserbedarf der Kernstadt Fürstenberg/Havel und der Ortsteile Althymen, Himmelpfort, Steinförde und der Gemeindeteile Groß- und Kleinmenow mittelfristig gesichert werden. Im Planjahr 2024 der Rückbau der alten Brunnen erfolgen.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von technischen Geräten sowie Ausstattungen für die Trinkwasser- und Abwasserwerkstätten und für die Verwaltung (T€ 40,0).

Je nach Zustand der vorhandenen technischen Anlagen sind sowohl im Trinkwasser- als auch im Schmutzwasserbereich in den Folgejahren weitere Ersatzinvestitionen notwendig.

Die **Finanzierung** der Investitionen erfolgt ausschließlich aus vorhandenen Eigenmitteln. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht erforderlich. Im Finanzplan im Kapitel 3.1 ist die Finanzierung im Einzelnen dargestellt. Hierfür steht neben den Abschreibungen der vorhandene Bestand an liquiden Mitteln zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Erfolgsplan dargestellt. Durch den Charakter und den geringen Umfang wirtschaftlich neu erschließbarer Grundstücke wird eine aus Neuanschlüs-

Anlage Nr. 4

Blatt 4

sen resultierende Erhöhung der Trinkwasserentnahme nicht messbar sein. Die Ersatzinvestitionen müssen im erforderlichen Umfang zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit durchgeführt werden.

Wasser- und Abwasserbetrieb

Fürstenberger Seengebiet**In den Vorjahren genehmigte und davon bereits in Anspruch  
genommene Kredite für Investitionen**

(gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 5 EigV)

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

	Ist	v. Ist	Plan
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€	T€
Norddeutsche Landesbank, Hannover	552,5	422,5	292,5

Eine Neuaufnahme von Darlehen ist in 2024 und auch in den Folgejahren nicht vorgesehen.

Die letzte Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte 1993 im Rahmen der genehmigten Gesamtkreditermächtigung.

Seit 1993 wurden auch keine weiteren Genehmigungen für Investitionskredite beantragt.